

Amtliche Bekanntmachung

Zweckverband Härtsfeld- Albuch- Wasserversorgung

Wirtschaftsplan 2012

Aufgrund des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974 und §§ 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 20. April 2012 folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 beschlossen:

1. Jahreserfolgsplan

Der Jahreserfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird wie folgt festgesetzt:

a) Erfolgsplan	Aufwand	1.738.000 €
	Ertrag	1.738.000 €
b) Vermögensplan	Ausgaben	1.250.000 €
	Einnahmen	1.250.000 €

2. Verbandsumlage

Die von den Verbandsgemeinden zu erhebende vorläufige Umlage wird auf 1,098176 € (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer) festgesetzt. Der Gesamtkubikmeter Wasserverbrauch wird aufgrund der Jahresmenge 2011 und des geschätzten Verbrauchs 2012 festgelegt.

Umlage 1	0,533468 €
Umlage 2	0,564708 €
Wasserpreis pro cbm netto	1,098176 €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen der zur Bestreitung der Ausgaben des Vermögensplanes bestimmt ist, wird auf 750.000 € festgesetzt.

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die in dem Wirtschaftsjahr in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde:

Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 10. Mai 2012 gemäß § 28 Abs. 1 GKZ i. V. mit § 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung“, vom 20. April 2012, bestätigt.

Der in Ziff. 3 des Festsetzungsbeschlusses festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 750.000 € für Investitionen des Vermögensplans 2012 wird gemäß § 20 GKZ i. V. mit § 12 Abs.1 EigBG und § 87 Abs. 2 GemO und der in Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses auf 500.000 € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite gemäß § 20 GKZ i. V. mit § 12 Abs. 1 EigBG und § 89 Abs. 2 GemO genehmigt. Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 liegt gemäß § 18 GKZ und § 81 Abs. 4 GemO an 7 Tagen und zwar vom 25. Juni 2012 bis 03. Juli 2012 (jeweils einschließlich) im

Rathaus Königsbronn Zimmer 14, während den üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Königsbronn, den 06.06.2012
gez. Michael Stütz,
(Verbandsvorsitzender)

Zweckverband Härtsfeld- Albuch- Wasserversorgung

Jahresrechnung 2011

Gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) hat die Verbandsversammlung am 20. April 2012 die Jahresrechnung für das Jahr 2011 wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme: 11.570.855,49 €

Davon entfallen auf:

Aktivseite:

Anlagevermögen	11.195.780,00 €
Umlaufvermögen	375.075,49 €

Passivseite:

Eigenkapital	6.286.589,04 €
Empfangene Ertragszuschüsse	907.492,00 €
Verbindlichkeiten	4.376.774,45 €

2. Jahreserfolgsrechnung

Einnahmen	1.705.105,99 €
Ausgaben	1.705.105,99 €

3. Abwicklung des Finanzplanes

Ausgaben für Bauvorhaben	297.731,00 €
Schuldentilgung	434.171,58 €

Deckungsmittel	731.902,58 €
----------------	--------------

4. Verbandsumlage

Gesamtumlage (netto)	1.529.036,88 €
Wasserpreis pro cbm	1,0636685 €

Der Jahresabschluss für das Jahr 2011 liegt gemäß § 18 GKZ und § 95 Abs. 3 GemO an 7 Tagen und zwar vom 25. Juni 2012 bis 03. Juli 2012, (jeweils einschließlich) im Rathaus Königsbronn Zimmer 14, während den üblichen Dienststunden, öffentlich aus.

Königsbronn, den 06.06.2012
gez. Michael Stütz,
(Verbandsvorsitzender)